

Die Suchmaßnahmen hatten Erfolg. Der Täter hatte die betreffenden Gegenstände in einem an der Strecke liegendem stillgelegten Braunkohlenschacht versteckt. Es konnten weiterhin Fahrzeug- und Schuhspuren gesichert werden. Der Täter legte aufgrund der Beweise ein Geständnis ab.

Bei der Suche im freien Gelände ist stets zu prüfen, ob der Einsatz eines Fährten-, Such- oder Schutzhundes bzw. einer Hundemeute möglich und zweckmäßig ist. Das sollte z. B. immer dann der Fall sein, wenn das zu durchsuchende Gelände umfangreich oder unübersichtlich ist. Mit Hilfe der Fährtenhunde können aber auch vom Täter versteckte (vergrabene) oder verlorene Gegenstände aufgefunden werden. Durch den Einsatz von Diensthunden ist es möglich, Kräfte einzusparen, schneller zum Ziel zu kommen und vor allem eine Gefährdung der Einsatzkräfte weitgehend auszuschließen.

Inwieweit Suchgeräte oder andere technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ist vom Gelände und von den zu suchenden Gegenständen abhängig.

Wird in großen Geländeabschnitten z. B. nach entwichenen oder sonstigen gefährlichen Rechtsbrechern gesucht, ist der Einsatz eines Hubschraubers zu prüfen.

### 3.7. Die Durchsuchung von Kraftfahrzeugen

Die Durchsuchung von Kraftfahrzeugen kann sowohl im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen und Verhaftungen als auch in Verbindung mit der Durchsuchung von Räumlichkeiten erforderlich sein. Sie ist aber auch als selbständige Durchsuchung möglich, z.B. zur Aufklärung eines Sexualverbrechens oder von Verkehrsunfällen, aber auch im Zusammenhang mit staatsfeindlichem Menschenhandel zum Auffinden von zu schleusenden Personen.

Ein Beispiel soll den Zusammenhang zwischen aufmerksamer Beobachtung, zielgerichteter Fahndungsarbeit und Aufklärung bzw. Aufdeckung von Straftaten verdeutlichen:

Zu ungewöhnlicher Zeit wurde an ungewöhnlichem Ort ein Pkw Trabant einer Verkehrskontrolle unterzogen. Die VP-Angehörigen stellten an dem nur mit dem Fahrer besetzten Pkw eine Radstellung fest, die nur bei einem verkehrsuntüchtigen Fahrzeug oder bei maximaler Achslast bzw. Überladung des Kofferraums möglich ist.

Eine Überprüfung des Kofferraums ergab, daß der Betroffene Zementsäcke geladen hatte. Es bestand der Verdacht, daß diese von der nahegelegenen Baustelle stammten. Aufgrund der bei der anschließenden Durchsuchung beim Betroffenen (vor allem Ga-